

INTERNATIONALE GEWERKSCHAFT IM EUROPÄISCHEN PATENTAMT

**IGEPA**

STAFF UNION OF THE EUROPEAN PATENT OFFICE

**SUEPO**

UNION SYNDICALE DE L'OFFICE EUROPEEN DES BREVETS

**USOEB**



Zentraler Vorstand . Central Executive Committee . Bureau Central

16.09.2008

ex08103cpd - 0.06/2.23.2/2.23.3

## **Interview mit Dr. Heiner Flocke, Vorstand des patentverein.de e.V.**

### **„Es muss wehtun, tausende von Patenten aus taktischen Gründen zu halten“**

Dr. Heiner Flocke leitet das Unternehmen iC-Haus GmbH in Bodenheim bei Mainz, das auf die Herstellung von integrierten Schaltkreisen (ASICs) für Industrie- und Automotive-Anwendungen spezialisiert ist. IC-Haus hat etwa 230 Mitarbeiter in Deutschland und ist international vertreten.

Dr. Flocke ist Vorstand des 2003 gegründeten patentverein.de e.V., der sich als Selbsthilfeorganisation der Industrie versteht.

***Patente gelten als „Rezepte für mehr Innovation“, als unerlässlich für den Schutz des geistigen Eigentums und als Indikator für wirtschaftliche Weiterentwicklung. Welche Rolle spielt der Mittelstand in diesem System?***

**Dr. Heiner Flocke:** Wenn zwei Dinge nicht zusammenpassen, dann ist es der Mittelstand und das bestehende Patentsystem. Allein anhand der Anmeldezahlen wird deutlich, dass der Mittelstand „patentfreie Zone“ ist und am Patentwesen nicht teilnimmt. 50% der Anmeldungen werden von nur 3% der Anmelder getätigt, ein Drittel der Anmeldungen kommen von 0,3%, den sogenannten Vielanmeldern. Laut Aussage des Deutschen Patentamtes nimmt die Zahl der Anmeldungen aus dem Mittelstand tendenziell hingegen weiter ab.

Die Konsequenz kann aber nicht lauten, den Mittelstand an das Patentwesen anpassen zu wollen. Die entscheidende Frage ist: Wie kann sich das Patentwesen ändern, damit es den Mittelstand erfolgreich unterstützt und von ihm angenommen wird? Das Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist der Mittelstand, er stellt 70 % der Arbeitsplätze und 80 % der Ausbildungsplätze. Und über die Innovationskraft des Mittelstands besteht kein Zweifel. Zum Beispiel arbeiten 40 % der Maschinenbau-Ingenieure in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern.

***Sie sind Mitbegründer des patentverein.de, in dem sich mittelständische Unternehmen zusammengeschlossen haben. Mit welchem Ziel?***

**Dr. Heiner Flocke:** Der Patentverein hat sich als Initiative mittelständischer Unternehmen gegründet, die gegen Patentmissbrauch eintreten und erkennen, dass gerade für den innovativen produzierenden Mittelstand ein Bedrohungspotenzial aus Fehlentwicklungen im Patentsystem besteht. Bei mittelständischen Unternehmen steht das eigene Produkt - durchaus mit Patenten für echte Erfindungen und zur Absicherung vor Nachbau - im Vordergrund, nicht aber das taktische Patent als Angriffswaffe oder die Lizenzierung von Patenten. Der Mittelstand setzt auf die Kreativität seiner Entwicklung und verlässt sich auf ein vernünftiges Patentsystem im Sinne des Patentgesetzes.

### **"Aber in manchen größeren Unternehmen wird die Patentabteilung kreativer als die Entwicklung"**

Die Patente kommen überwiegend von Großunternehmen; der Mittelstand hat dann ab und zu auch einmal ein Patent pro Jahr dabei. Die ungleich verteilten Machtmittel bedeuten aber ein Risiko für den Mittelstand im heutigen Patentsystem und bedrohen besonders seine viel versprechenden Innovationen, die durch ihren technischen Fortschritt Potential für einen Markterfolg haben. Ignorieren oder "ducken" ist in dieser Situation keine geeignete Verteidigungsstrategie für den Mittelstand.

#### ***Welche Erwartungen hat der Mittelstand an das Europäische Patentsystem?***

**Dr. Heiner Flocke:** Ingenieure und der viel zitierte "Fachmann" stehen teilweise fassungslos vor Patentanmeldungen auf einem sehr niedrigen Niveau. Von "erfindersicher Höhe" hat der Fachmann oft andere Vorstellungen. Das belächelt oder ignoriert man spätestens dann nicht mehr, wenn man eine Berechtigungsanfrage in den Händen hält. Trotzdem wird nur gegen einen geringen Prozentsatz der Erteilungen Einspruch erhoben. Die Tatsache, dass es nur ca. 5% Einsprüche gibt, ist aber kein Gütesiegel für die Patentqualität.

### **„Der Mittelstand erwartet, dass sich das Patentamt an die Spitze der Qualitätsbewegung stellt“**

Der Mittelstand kann und will sich nicht mit der Flut von Patenten beschäftigen, die zudem seine besten Kräfte beschäftigt und frustriert, da die Patente nicht seine Sprache sprechen und nicht die gebräuchliche Nomenklatur verwenden. Der Mittelstand will sich auf die Prüfungsqualität im Sinne des Patentgesetzes verlassen können. Er will Patente in seinem Fachbereich verstehen können, um sein Produkt sicher abzugrenzen.

#### ***Welche Schwächen hat das Europäische Patentsystem aus Ihrer Sicht?***

**Dr. Heiner Flocke:** Ein Hauptübel des ganzen Systems ist die mangelnde Patentqualität und die daraus resultierende Patentflut. Patente werden heute zu leichtfertig erteilt. Sie brauchen gegenüber dem Stand der Technik nur ein "Fitzelchen" zu ändern und haben Chancen auf ein Patent – die schlimmste Sorte sind sogenannte Anwendungspatente. Der "Dimmer im Backofen" oder der "Mikroprozessor für Lichtschranken" sind Beispiele dafür. Darauf wurden Patente

erteilt, obwohl Dimmer und Mikroprozessoren dafür entwickelt wurden, zweckentsprechend genau solche Steuerungen vorzunehmen. Der Anmelder ändert lediglich die Anwendungs-Situation und blockiert Teilmärkte für den Hersteller von Standardprodukten. Für naheliegende und zweckgerichtete Anwendungen darf es kein Patent geben, auch wenn sie neu sein sollten.

### ***Warum werden Patente so leicht erteilt?***

**Dr. Heiner Flocke:** Die Erteilungsrichtlinien, Plan- und Besoldungsvorgaben machen es für einen Prüfer einfacher, ein Patent zu erteilen, als es abzulehnen. Eine Ablehnung muss er detailliert begründen und in 30% der Fälle muss er mit einer Beschwerde des Anmelders rechnen, wo der Fall erneut aufgenommen wird. Wiederholte Beschwerden von Kunden können Prüferkarrieren belasten. Wenn er hingegen ein Patent durchwinkt, minimiert er seinen Aufwand. Einem Prüfer wird es nicht leicht gemacht: Patente sind oft bewusst verklausuliert und kompliziert geschrieben in einer Nomenklatur, die Suchmaschinen überfordert. Der Prüfer muss den weltweiten Stand der Technik recherchieren, der sich auch in Aufsätzen und in Firmenschriften in fremder Sprache verbergen kann. Dies alles geschieht unter Zeitdruck, denn der Prüfer hat für einen Vorgang, also für die Recherche und die Prüfung einer Anmeldung bis zur ihrer Erteilung oder begründeten Zurückweisung, nur ungefähr drei Tage Brutto-Arbeitszeit. Das ist zu wenig. Selbst wir Spezialisten grübeln in unserem Fachbereich oft wochenlang, welchen Schutzzumfang eine Patentschrift im Äquivalenzbereich umfassen könnte.

### ***Das heißt, es müsste innerhalb des EPA Initiativen zur Verbesserung der Patent-Qualität geben?***

**Dr. Heiner Flocke:** Die gibt es ja bereits und die Vorgabe "Raising the Bar" der Präsidentin des EPA ist ein richtiger und mutiger Schritt. Mutig deshalb, weil das EPA in einem Interessenkonflikt steht und mit einem Rückgang der Erteilungen seine Einnahmen reduziert. Im Verwaltungsrat, dem obersten Kontrollorgan des Europäischen Patentamtes, sitzen 34 Mitgliedstaaten, jeder entsendet zwei Vertreter. Das sind fast ausschließlich Vertreter der Chefetagen der nationalen Patentämter, also die Fachleute aus dem Patentbereich. Die Hälfte der Jahresgebühren kommt aber den nationalen Patentämtern zu Gute. Es ist hier eine über-europäische Organisation entstanden – im Übrigen mit 6.500 Mitarbeitern die drittgrößte der Welt -, die sich selbst kontrolliert und davon profitiert. Diese Konstruktion würde ich in jedem Fall ändern und frage mich, ob so etwas überhaupt zulässig ist. Aber welches Gericht sollte diese Frage beantworten? Welches Parlament ist hier zuständig und kann sich gesetzgeberisch einbringen?

Das Patentwesen betrifft doch im Wesentlichen die Wirtschaft. Aber die Wirtschaft ist in diesem Kontrollgremium, dem Verwaltungsrat, nicht vertreten. Es ist kein Mittelständler da. Nicht einmal jemand aus der Groß-Industrie oder aus den Verbänden. Das ist ein ganz großer Kritikpunkt.

**„Im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes sitzen fast ausschließlich Vertreter der nationalen Patentämter. Die Hälfte der Jahresgebühren kommt aber den nationalen Patentämtern zu Gute. Es ist hier eine über-europäische**

**Organisation entstanden, die sich selbst kontrolliert und davon profitiert. Diese Konstruktion würde ich in jedem Fall ändern.**

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Ich traue es dem Europäischen Patentamt, so wie es heute konstruiert ist, allein und aus eigener Kraft nicht zu, die notwendigen Veränderungen nachhaltig und konsequent zu realisieren. Wenn die Anmelder merken, dass nicht mehr jedes "Fitzelchen" patentiert wird, dann wird es weniger Patente geben. Und das ist nicht im Sinne des Patentamtes. Nicht mit der jetzigen Ausrichtung und der Verteilung der Gebühren an die nationalen Patentämter. Weiter gibt es eine "gefühlte" Solidarität im gesamten Patentsystem. Jeder Beteiligte - auch der Patentanwalt – steht einer Schrumpfung skeptisch gegenüber; die beharrenden Kräfte sind mächtig, außerdem ist ja auch etwas Großes entstanden. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, weil wir in dieser Form nicht mehr weitermachen können. „Das Patentsystem steht weltweit auf der Kippe“ titulierte die angesehene Zeitschrift VDI-Nachrichten. Der Mittelstand – Motor der Wirtschaft und größter Arbeitgeber - ist durch die Patentflut und den möglichen Missbrauch als der wirtschaftlich Schwächere besonders bedroht und hat ein Recht, stärker gehört zu werden, sowohl in den Ämtern als auch in der Politik.

**„Ich traue es dem Europäischen Patentamt, so wie es heute konstruiert ist, allein und aus eigener Kraft nicht zu, die notwendigen Veränderungen nachhaltig und konsequent zu realisieren. ... Der Gesetzgeber ist gefordert, weil wir in dieser Form nicht mehr weitermachen können.“**

***Halten Sie eine Gebührenerhöhung für ein probates Mittel, das Niveau der Patentanmeldungen zu erhöhen?***

**Dr. Heiner Flocke:** Ein interessanter Vorschlag, der den Einnahmefall etwas kompensieren könnte. Es gibt bereits zarte Versuche, das Niveau auch über die Gebührenstruktur zu heben. So soll die Anmeldegebühr steigen, wenn jemand in einer Patentanmeldung mehr als zehn bzw. 15 Ansprüche stellt. Man könnte überlegen, die überbordende Flut von Patentanmeldungen durch eine drastische Gebührenerhöhung abzustellen und parallel Freibeträge einzuräumen. Grundsätzlich muss es wehtun, tausende von Patenten aus taktischen Gründen zu halten.

Wie bereits Professor Dietmar Harhoff, Innovationsforscher der Universität München erwähnt, ist es ein Schritt in die falsche Richtung, allgemeine Gebührensenkungen durchzuführen. Dem stimme ich zu. Man hat sogar versucht, die letzte Gebührensenkung als mittelstandsgerecht darzustellen. Man sollte tatsächlich den Mittelstand fragen, was gut für ihn ist.

***Sie sprachen die Patentgerichtsbarkeit in Deutschland an? Welche Probleme existieren hier?***

**Dr. Heiner Flocke:** Ein entscheidendes Problem in Deutschland ist das Trennungsprinzip der Gerichtsbarkeit. Wir haben verschiedene Fälle recherchiert, die nach dem folgenden Schema ablaufen: Kurz nach einer Patenterteilung, wird man

auf Patentverletzung durch seine Produkte verklagt. Man wehrt sich und zweifelt die Rechtmäßigkeit der Patenterteilung mit einem Einspruch an. Jetzt laufen in Deutschland nach dem Trennungsprinzip zwei Verfahren asynchron, aber zeitlich parallel. Den Verletzungsvorwurf bearbeitet ein Zivilgericht nach Wahl des Patentinhabers, meistens in Düsseldorf. Parallel überprüfen die Beschwerdekammern des Patentamts bzw. das Patentgericht in München, ob das Patent überhaupt Bestand hat.

### **„Ein entscheidendes Problem in Deutschland ist das Trennungsprinzip der Gerichtsbarkeit.“**

In der Regel ist das Verletzungsgericht schneller. Der Verletzungsrichter vergleicht das Produkt mit dem Patent unter Ausschöpfung des Äquivalenzbegriffs. Äquivalent können unterschiedliche Ausführungen sein, wenn sie unter anderem gleich wirken. Das Gericht hat den Erteilungsakt nicht zu bewerten und auch keine Recherche durchzuführen, ob zum Beispiel die als äquivalent angesehene Ausführung einem anderen Stand der Technik entspricht. Das juristisch besetzte Gericht entscheidet aus seiner Sicht nicht selten auf Patentverletzung, vollstreckbar und ohne Aussetzung. Die Aussetzung ist die seltene Ausnahme, falls das Gericht bereits die Nichtigkeit des Patents in der Verhandlung erkennt.

Das heißt, die Verletzungsgerichte urteilen heute auch auf der Basis von Patenten, die nur kurz und oft mangelhaft geprüft und leichtfertig erteilt sind und die zudem der Nutznießer verfasst hat, also der Patentinhaber selbst. Wo gibt es das sonst? Ein Begünstigter schreibt, teilweise verklausuliert, einen Text auf dessen Basis später ein Gericht – das Verletzungsgericht – urteilt. Das Verletzungsgericht erkennt dem Patent Gesetzeskraft zu im Vertrauen auf eine ordnungsgemäße Prüfung und Erteilung. Dass die Prüfungspraxis in den Patentämtern diese Annahme mit endlicher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zulässt, wird offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, wenn ohne Aussetzung verurteilt wird.

Der Patentinhaber und Kläger reagiert mit dem vollstreckbaren Urteil des Verletzungsgerichts entsprechend vorsichtig. Er weiß ja, dass die zweite Instanz am Oberlandesgericht noch anders über die Verletzung entscheiden kann, dass aber insbesondere das Patentgericht das Patent in technischer Betrachtung kippen kann. Der Patentinhaber vollstreckt daher nicht auf Vernichtung des Produkts mit dem Risiko des späteren Schadenersatzes sondern auf Offenlegung zur Schadensermittlung. Offenlegung heißt, seinem Wettbewerber Preise, Kosten, Kalkulationen und die Kundenliste zu offenbaren und Kopien der Lieferscheine, Rechnungen etc., auszuhändigen.

Parallel zum Verletzungsverfahren, aber mit einer ganz anderen Zeitschiene, wird das Patent von einem technisch orientierten Patentgericht geprüft. Es kann jetzt passieren – und wir wissen ja, die Patente sind unter Zeitdruck geprüft worden –, dass das Patent vernichtet wird. Bevor der ganze Fall also abgeschlossen ist, hat das erste Urteil des Verletzungsgerichtes bereits drastische Folgen, die unheilbar bleiben, auch wenn ihm durch den späteren Entscheid eines unabhängigen technischen Gerichts der Boden, das heißt das Patent als rechtliche Grundlage, komplett entzogen wird.

## **„Das Patentsystem in der heutigen Auslegung ist ungerecht und schadet der Wirtschaft“**

Und dafür sammeln wir Beispiele in einer Streitfallliste. Zunächst suchen wir Verletzungsurteile, die anonymisiert als Druckschriften und auch im Internet vorliegen oder die uns z.B. von den Streitparteien überlassen werden. Zu dem dort genannten Streitpatent findet man Anmelder, Einsprechende und den Rechtsstand in einschlägigen Datenbanken, z.B. der Patentämter. Im Beispiel "Web-to-print" geht es um die Datenkommunikation bei Druckaufträgen, im Fall "Datenschnittstelle" um serielle Protokolle. In beiden Fällen sind Verletzungsurteile ohne Aussetzung trotz laufendem Einspruchs- bzw. Nichtigkeitsverfahren ergangen und es wurde auf Offenlegung vollstreckt.

Es gibt andere Fälle "Barcode", "Sicherheitssteuerung", "Bronchokonstriktion", da ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen. Dort wurde wieder nach dem Verletzungsurteil vollstreckt, und jetzt hat in erster Instanz das Patentgericht das Patent widerrufen. Damit geht der Vorgang zurück zum Verletzungsgericht und in die nächsten Runden. Produkt und technischer Fortschritt bleiben beschädigt und man fragt sich, warum sich Gerichte zum Spielball des Systems machen lassen. Verletzungsgerichte müssen sich doch auf ihre Basis, den Bestand eines rechtmäßig erteilten Patents, verlassen können, um eigene Blindleistung und "Fehlurteile" zu vermeiden. Qualitätsprobleme in einem ausufernden Patentsystem sind doch sogar bei den direkt Beteiligten unbestritten; Patentprüfer haben jedenfalls in ihrem offenen Brief bereits gewarnt, dass sie ihrem gesetzlichen Auftrag nicht mehr gerecht werden können. Letztlich muss wohl auch das Patent-Problem zum Gesetzgeber und zum Verfassungsgericht getragen werden.

Ich behaupte, das Patentsystem in der heutigen Auslegung ist erstens ungerecht – Stichwort Trennungsprinzip der Gerichte - und zweitens schadet es der Wirtschaft. Wenn ich mir überlege, mit welcher Intention das Patentgesetz geschaffen wurde, dann wird heute das Gegenteil erreicht. Man wollte Monopole auf Zeit in Kauf nehmen - wobei heutzutage 20 Jahre technisch gesehen eine Ewigkeit sind – um Investitionen und Innovationen zu schützen. Es sollte aber nicht mit dem Patentsystem bewiesen werden, dass Monopole eigentlich der Tod der Wirtschaft sind. Um den grundsätzlich richtigen Ansatz des Patentgesetzes zu erhalten, sind an die Vergabe eines Monopols die höchsten Ansprüche zu stellen. Schließlich beschneidet das Monopol die Rechte aller anderen in einer freien Marktwirtschaft.

Der Schutz geistigen Eigentums wird grundsätzlich als gerecht empfunden; es geht in der Auseinandersetzung um das Patentwesen aber kaum um den Erfinder. Gegenüber einem Daniel Düsentrieb empfindet man Sympathie - im Übrigen ist Daniel Düsentrieb Erfinder, nicht Patentierer.

In der heutigen Umsetzung und Auslegung des Patentgesetzes ist das Pendel zwischen Innovationsschutz und Monopolisierung deutlich zu stark in Richtung Monopol ausgeschlagen. Patente sind zu Waffen und zu Machtmitteln in der wirtschaftlichen Auseinandersetzung verkommen, die Innovationen eher verhindern.

***Ist die „Aufrüstung“ mit eigenen "Abwehrpatenten" eine geeignete Verteidigungsstrategie ?***

**Dr. Heiner Flocke:** Zum Teil leider ja, aber das ist eigentlich kontraproduktiv und führt das System nur schneller ad absurdum und auf einen Irrweg. Ich bekomme

immer wieder zu hören, dass mittelständische Unternehmen beim Studium fremder Patente aus Frust und einer gewissen Wut heraus sagen: Ich muss jetzt selbst alles anmelden. Damit meinen sie die vormals selbstverständliche Tagesarbeit ihres Ingenieurs, der als der viel zitierte "Fachmann" technische Probleme löst. Gerade Mittelständler müssen aufpassen, die Wirksamkeit dieser Nachrüstung für den Ernstfall nicht zu überschätzen. Außerdem binden Sie erhebliche Gelder und ihr Kreativpotential, mit dem sie sonst schneller innovative Produkte entwickeln würden. Zunächst rate ich jedem Mittelständler, eigene echte Erfindungen frühzeitig zum Patent anzumelden. Außerdem sollte er selbstverständlich Produktentwicklungen mit Recherchen zur Patentsituation begleiten, um nicht in offensichtliche Verletzungen zu tappen, die erst bei der Vermarktung zu Tage treten. Hier ist gerade der Mittelstand zu sorglos und oft nicht ausreichend organisiert. Der kreative Produkt-Ingenieur begegnet allein der Patentsprache und dem gesamten Thema eher mit Unverständnis. Zudem kann er selbst in seinem Fachgebiet aus verklausulierten Patenttexten nicht eindeutig erkennen, inwieweit sein Produkt – zudem im Äquivalenzbereich – betroffen sein könnte.

Im Zweifel kann es durchaus Sinn machen, den Unsinn mitzumachen, d.h. sein Produkt zu schützen durch ein Dickicht von Abwehrpatenten. Der potenzielle Angreifer weiß dann zumindest, dass die Gegenseite auch Waffen trägt, und der auslegbare Äquivalenzbereich wird eingeschränkt.

### **Gibt es Bemühungen, die Qualität der Anmeldungen durch freiwillige Maßnahmen anzuheben?**

**Dr. Heiner Flocke:** Wenn ich mit einem Patent ein Monopol erhalte, nehme ich ja allen anderen Bürgern ein Recht weg. Nach meinem Selbstverständnis hat der Anmelder dann eine Bringschuld, in einer verständlichen Sprache und in gebräuchlicher Nomenklatur klar zu dokumentieren, worin sein Schutzrecht besteht. Das heißt keine Schachtelsätze, übersichtliche Skizzen, wenig Ansprüche. Wer mit drei Textseiten, drei Bildern und drei Ansprüchen seine Erfindung nicht erklären kann, hat eigentlich kein Patent verdient. Heutige taktische Patentschriften bedeuten oft eine Zumutung für diejenigen, die das Patent recherchieren, bewerten und abgrenzen müssen.

### **"Wer mit drei Textseiten, drei Bildern und drei Ansprüchen seine Erfindung nicht erklären kann, hat eigentlich kein Patent verdient"**

Wir haben vor Jahren eine Initiative in Richtung Patentethik gestartet, mit der wir uns an die Wirtschaft und Beteiligte am Patentwesen gewandt haben. Es gab interessante Reaktionen von spontaner Zustimmung bis zu klarer Ablehnung jeglicher Ethik im Wirtschaftskampf. Unser Vorstoß in Richtung Patentethik konnte nur ein Zeichen sein. Die Selbstverpflichtung zur Patentqualität ist schön und gut, mancher mag sich damit schmücken, aber wenn der Gesetzgeber nicht nachhilft, wird sie keine Bedeutung haben.

### ***Mit welchen Maßnahmen könnte man die Qualität von Patentanmeldungen positiv beeinflussen?***

Das Schlagwort heißt Öffentlichkeit. Anmeldestatistiken liegen seitens der Patentämter vor, nicht aber zu den Streitfällen vor Verletzungsgerichten und Beschwerdekammern. Jeder Streitfall ist öffentlich, man muss sie nur mühsam zusammentragen, um ein Bild zu bekommen: wer streitet wo gegen wen und was. Derzeit entsteht beim patentverein.de eine Streitfallliste nur mit diesen Fakten, ohne Bewertung, mit den Rechtsständen und Urteilen zur Information im Internet.

Aus Patenten angegriffene Unternehmen könnten relevante Fundstellen ausloben mit einer Prämie für das Auffinden von älterem Stand der Technik, der zur Vernichtung ungerechtfertigter Patente führt. Favoriten für diese akribische Suche sind neben dem Internet und Bibliotheken insbesondere Firmenschriften, Kataloge, Diplomarbeiten und Dissertationen und Schriften aus dem Ausland, inkl. der früheren DDR.

Wir wollen das allgemeine Interesse und Verständnis zu Patenten deutlich wecken und das Patentsystem transparenter machen. Auch der von IBM vorgeschlagene Chatroom zur Bewertung von Patentanträgen ist zu diskutieren, um ungerechtfertigte und triviale Patente zu entlarven.

Alle diese Maßnahmen sind jedoch nur Reaktionen auf Missstände. Letztendlich ist der Gesetzgeber gefordert. Die Aussage aus dem Mittelstand, der ermöglichte Missbrauch im Patentwesen sei ungerecht und schade der Wirtschaft sollte Justiz- und Wirtschaftsministerium aufhorchen lassen, sich die Beschwerden anzuhören und darauf zu reagieren, auch um das im Grundsatz richtige Patentsystem zu erhalten.

*Das Interview wurde geführt von der Journalistin  
Cynthia Matuszewski  
Germanenstr. 45  
86845 Grossatingen  
cynthia.matuszewski@t-online.de*